

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 20.04.2026

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Michael Dregger

Ratsfrau Andrea Feldmann

Ratsherr Oliver Fröhling

Anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung.

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsherr Lucas Karich

Ratsfrau Valeria Klette

Anwesend bis zum
Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen
Sitzung.

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsfrau Magdalena Schulte

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Erster Stellvertretender Bürgermeister Christoph Weiland

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsfrau Fabiola Ferber

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsfrau Sara Franke

Ratsherr Dominik Hass-Sommer

Ratsherr Jamel Hellwig

Ratsherr Holger Kluin

Ratsherr Thomas Kruber

Ratsherr Yasin Kut

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Ratsfrau Lenia Sommer

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

von der AfD-Fraktion:

Ratsherr Bastian Eichhoff

Ratsherr Damijan Kaufman

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsherr Leif Rosenberg

Ratsherr Thomas Rösner

Ratsherr Darius Michael Stach

Ratsherr Thomas Staubach

Ratsherr Christoph Thiel

Ratsherr Tobias Weigt

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ratsfrau Ilona Bartocha

Ratsherr Andreas Stach

Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion Die Linke:

Ratsfrau Daniela Eichstädt

Ratsherr Otto Ersching

Ratsfrau Jennifer Schmidt

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Dominik Petereit

Herr Matthias Reuver

Herr Dr. Kai Pfundheller

Herr Sven Hellmig

Frau Claudia Stelse

Schriftführung:

Frau Anna Mellinger

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Björn Weiß

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball

Verwaltung:

Herr Stephan Theo Hammer

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

**1.1. Nah- und Fernwärmenetze der Stadtwerke Lüdenscheid
Kommunale Wärmeplanung**

In der öffentlichen Fragestunde meldet sich Herr Christian Keil zu Wort.

Herr Keil teilt mit, dass er seit 2014 gemeinsam mit seiner Ehefrau in der Straße Am Schäferland wohne. Seit etwa drei Jahren bestünden Probleme mit der Wärmeversorgung. Bei der Abrechnung für das Jahr 2022 sei ein erheblicher Wärmeverlust festgestellt worden. Dies sei gegenüber den zuständigen Stellen reklamiert worden; eine Bearbeitung der Reklamation sei bis heute jedoch nicht erfolgt.

Aus Gesprächen mit den Stadtwerken und der ENERVIE habe sich ergeben, dass in dem betreffenden Bereich ein Nahwärmenetz bestehe. Eigene Recherchen hätten ergeben, dass dieses Nahwärmenetz in der Wärmeplanung der Stadt Lüdenscheid für die kommenden Jahre nicht berücksichtigt werde.

Darüber hinaus seien nähere Informationen zur Preisgestaltung nicht erkennbar. Die Stadtwerke hätten sich bei der Klärung der Angelegenheit nicht besonders hilfsbereit gezeigt.

Herr Keil fragt, warum die Stadtwerke nicht in irgendeiner Weise kontrolliert würden. Die Stadtwerke sollten sich als Betreiber des Nahwärmenetzes darum bemühen, die Ursache des Problems zu ermitteln und für mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und

Bürgern zu sorgen. Nicht alle Anliegen sollten mit Verweis auf den Datenschutz zurückgewiesen werden.

Bürgermeister Wagemeyer bedankt sich für die Fragestellung. Er führt aus, dass zwei Ebenen angesprochen worden seien, zum einen die Wärmeplanung und zum anderen der Kundenservice. Er schlägt vor, nochmals Kontakt zu Herrn Keil aufzunehmen, um die einzelnen Punkte aufzunehmen. Anschließend werde er sich unmittelbar mit der Geschäftsführung der Stadtwerke und der ENERVIE in Verbindung setzen, um einen transparenten Kundenservice zu ermöglichen.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

3. Resolution des Rates der Stadt Lüdenscheid für ein demokratisches Miteinander in Rat und Ausschüssen

Bürgermeister Wagemeyer verliest zwei Änderungswünsche der Fraktion Die Linke zu der Resolution des Rates.

Unter Punkt 1 der Grundsätze soll die Formulierung „soziale Herkunft“ in die Aufzählung aufgenommen werden. Zudem soll unter Punkt 5 die Formulierung „extremistische Positionen“ in „verfassungsfeindliche Positionen“ geändert werden.

Bürgermeister Wagemeyer lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die nachfolgende Resolution.

Präambel

Der Rat der Stadt Lüdenscheid ist sich seiner Verantwortung für die demokratische Kultur und den öffentlichen Diskurs bewusst. Unterschiedliche politische Auffassungen und kontroverse Debatten sind wesentliche Bestandteile demokratischer Entscheidungsprozesse. Sie erfordern zugleich einen sachlichen, respektvollen und fairen Umgang miteinander.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich der Rat zu einem demokratischen Miteinander, das auf der Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Gleichberechtigung basiert.

Grundsätze

1. Verzicht auf Diskriminierung und Ausgrenzung

Der Rat tritt dafür ein, dass in seinen Beratungen und öffentlichen Äußerungen keine diskriminierenden, hetzerischen oder pauschalisierenden Aussagen gegenüber einzelnen Personen oder Bevölkerungsgruppen oder der sozialen Herkunft erfolgen. Dies gilt insbesondere gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte, ethnischen Minderheiten,

religiösen Gemeinschaften, queeren Personen, Menschen mit Behinderung sowie weiteren marginalisierten Gruppen.

2. Verantwortungsvoller Sprachgebrauch

Der Rat misst dem Sprachgebrauch in politischen Debatten eine besondere Bedeutung bei. Er wirkt darauf hin, dass in Reden, Veröffentlichungen und digitalen Kommunikationskanälen eine sachliche, differenzierte und respektvolle Sprache verwendet wird. Begriffe und Darstellungen, die stigmatisieren, entmenslichen oder unbegründet Ängste schüren, lehnen wir ab und nutzen sie nicht.

3. Transparenter Umgang mit Informationen

Der Rat bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Informationen. Die Verbreitung von Falschinformationen oder irreführenden Darstellungen über Personen oder Gruppen entspricht nicht den Grundsätzen seiner Arbeit. Hinweise auf fehlerhafte oder problematische Inhalte werden geprüft und erforderlichenfalls korrigiert.

4. Wahrnehmung der Vorbildfunktion

Die Mitglieder des Rates sind sich ihrer Vorbildfunktion im öffentlichen Raum bewusst. Sie berücksichtigen die Wirkung ihrer Aussagen und ihres Handelns auf die Stadtgesellschaft und tragen zu einem respektvollen und konstruktiven Diskurs bei.

5. Umgang mit Grenzüberschreitungen

Der Rat setzt sich mit klarer Haltung gegen verfassungsfeindliche Positionen sowie gegen Formen von Hass, Hetze und Diskriminierung ein. Er unterstützt Maßnahmen und Verhaltensweisen, die geeignet sind, entsprechenden Entwicklungen entgegenzutreten.

Schlussformel

Mit dieser Resolution bringt der Rat der Stadt Lüdenscheid sein gemeinsames Verständnis von demokratischer Verantwortung und respektvollem Umgang zum Ausdruck. Zugleich soll sie ein Signal an die Stadtgesellschaft sein, dass ein fairer, sachlicher und zugleich kontroverser Diskurs möglich ist und die Grundlage für ein gelungenes Zusammenleben bildet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

4. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich Haushaltssicherungskonzept Vorlage: 111/2026

Mit der Sitzungsdrucksache 111/2026 bringen Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus und Bürgermeister Wagemeyer den Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ein. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Es gilt das gesprochene Wort.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

4.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 09.04.2026; Sicherstellung einer sozial gerechten Haushaltskonsolidierung

Ratsherr Ersching teilt mit, dass der Stadtkämmerer vorschläge, die Grundsteuer B für alle Grundstücke einheitlich auf 1.190 % zu erhöhen. In seiner eigenen Vorlage führe der Stadtkämmerer aus: „Diese deutliche Erhöhung für Wohngrundstücke erscheint angesichts ohnehin gestiegener Lebenserhaltungskosten schwer vermittelbar.“ Dem stimme er zu. Die Erhöhung sei jedoch nicht nur schwer vermittelbar, sondern vielmehr nicht mehr zumutbar.

Neben den gestiegenen Lebenshaltungskosten kämen nun zusätzliche Belastungen durch die Nebenkostenabrechnungen hinzu. Der Stadtkämmerer habe geäußert, die Erhöhung sei unvermeidbar. Dies sei aus seiner Sicht schlichtweg falsch.

Es stelle sich die Frage, warum sich die Stadt überhaupt in dieser desaströsen Haushaltslage befinde. Dies liege nicht daran, dass die Menschen in Lüdenscheid über ihre Verhältnisse lebten, sondern daran, dass Bund und Land die Kommunen systematisch finanziell ausbluten ließen.

Die Gerichte hätten die differenzierten Hebesätze gekippt. Die Verwaltung sei daher gezwungen, einen einheitlichen Hebesatz für Wohn- und Nichtwohngrundstücke anzuwenden. Anstatt dieses rechtliche Dilemma jedoch fair und solidarisch zu lösen, werde der Hebesatz auf 1.190 % festgesetzt. Damit werde das Geld bei denjenigen geholt, die sich am wenigsten wehren könnten, nämlich bei den Mieterinnen und Mietern. Gleichzeitig erhielten die Unternehmen, für die ursprünglich ein Hebesatz von 1.766 % vorgesehen gewesen sei, ein Steuergeschenk. Dies stelle eine Umverteilung von unten nach oben dar.

Aus diesem Grund habe seine Fraktion den Änderungsantrag gestellt.

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass der Beigeordnete und Stadtkämmerer Haarhaus diese Entscheidung nicht als Einzelperson getroffen habe. Aufgrund der rechtlichen Situation habe die Verwaltung keinen anderen Vorschlag unterbreiten können. Hierbei handele es sich unter anderem um eine Empfehlung des Städtetages.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus erläutert hierzu, dass der Vorschlag auf der Grundlage erfolgt sei, weiterhin von einer Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer auszugehen. Nun zeige sich, was passiert wäre, wenn von vornherein einheitliche Hebesätze zugrunde gelegt worden wären. Dies sei das Ergebnis der Neubewertung.

Aufkommensneutralität bedeute, dass das Grundsteueraufkommen vor und nach der Reform in gleicher Höhe erzielt werde. Würde man Grundsteuer und Gewerbesteuer gemeinsam betrachten, käme es zu einer Umverteilung. Bei den Nichtwohngrundstücken handele es sich

jedoch nicht ausschließlich um Grundstücke von Gewerbetreibenden, sondern auch um andere Grundstücksarten.

Die Grundsteuer sei zudem eine verlässliche Einnahmequelle, während die Gewerbesteuer von den Gewinnen der Unternehmen abhängt. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer würde somit eine sichere Einnahmequelle durch eine unsichere Einnahmequelle ersetzen. Zugleich müsse auch der Aspekt des Standortwettbewerbs bei den Unternehmen berücksichtigt werden.

Ratsherr Fröhling betont ausdrücklich, dass sich niemand eine Änderung der Hebesätze bei der Grundsteuer gewünscht habe. Es sei gleichwohl wichtig, dass die Kommune weiterhin handlungsfähig bleibe. Zwar könne die Gewerbesteuer erhöht werden, jedoch würde das die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen erschweren.

Ratsherr Voß teilt mit, dass die wirtschaftliche Entwicklung aktuell und auch künftig zu unsicher sei, um die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Ratsherr Holzrichter ergänzt hierzu, dass die Branchen der Unternehmen zu unterschiedlich seien, um die Gewerbesteuer als Ersatz für die Grundsteuer heranzuziehen. Eine Mehrbelastung der Bevölkerung sei aus seiner Sicht unvermeidlich. Die große Hoffnung bestehe darin, dass zeitnah eine juristische Klärung herbeigeführt werde und die nun zu treffende Entscheidung bis dahin lediglich als Übergangslösung diene.

Ratsherr Ersching stellt klar, dass sich seine Kritik nicht unmittelbar gegen den Stadtkämmerer richte. Vielmehr gehe es darum, die bisherige Belastungsverteilung zwischen Gewerbe und den in Lüdenscheid wohnenden Menschen fortzuführen und eine Umverteilung von unten nach oben zu vermeiden.

Ratsherr Andreas Stach erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sich bei der Abstimmung enthalten werde, da die Haushaltsberatungen noch ausstünden und gegebenenfalls weitere Gerichtsentscheidungen abzuwarten seien.

Bürgermeister Wagemeyer lässt auf Vorschlag von Ratsherrn Ersching über beide Beschlusspunkte abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei drei Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke und drei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	38
Enthaltungen:	3

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

5. Stellenplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 Vorlage: 119/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt den Entwurf des Stellenplans 2026/027 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

6. Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 112/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit bei 12 Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der Fraktion Die Linke sowie drei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

Beschluss:

1. Bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung werden einheitliche Hebesätze für die Grundsteuer B zugrunde gelegt.
2. Eine Rückkehr zu differenzierenden Hebesätzen ist nach Erlangung der rechtlichen Sicherheit durch Urteile höherer Instanzen möglich und sollte auch angestrebt werden.
3. Die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Lüdenscheid (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 12

Enthaltungen: 3

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

6.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 09.04.2026; Sicherstellung einer sozial gerechten Haushaltskonsolidierung

Über die beiden Beschlusspunkte des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 gemeinsam abgestimmt.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei drei Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke und drei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 38
Enthaltungen: 3

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

7. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2027, Feuer- und Rettungswache Vorlage: 047/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2027 werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

Notfallsanitäter*innen	7 Plätze
Brandmeisteranwärter*innen	6 Plätze

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

8. Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.03.2026; Endlich handeln: Kommunale Selbstverwaltung verteidigen

Ratsherr Ersching teilt mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stelle. Um gegen die strukturelle Unterfinanzierung vorzugehen, solle die Verwaltung beauftragt werden, die Voraussetzungen für eine eigene Klage zu prüfen und aufzubereiten, möglichst im Schulterschluss mit anderen Kommunen.

Ratsherr Staubach erklärt die Unterstützung der AfD-Fraktion für den Antrag.

Ratsherr Voß vertritt die Auffassung, dass der Städtetag gegen die strukturelle Unterfinanzierung vorgehen müsse und nicht die Stadt Lüdenscheid als Einzelkämpfer. Er schlägt daher folgenden alternativen Beschlussvorschlag vor:

Die Stadt Lüdenscheid beauftragt den Städtetag zur Durchführung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde beziehungsweise eines Normenkontrollverfahrens wegen der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus erläutert, dass die bisherigen Klagen gegen die kommunale Finanzausstattung beziehungsweise das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) einen anderen Sachverhalt betroffen hätten. Die Klagen der kreisfreien Städte gegen das GFG hätten sich gegen die Verteilung der Gemeindefinanzierung gerichtet. Bei der Verteilung würden für kreisfreie und kreisangehörige Städte unterschiedliche Hebesätze angewendet. Diese Regelung sei zulasten der kreisfreien Städte geändert worden.

Im vorliegenden Fall gehe es hingegen darum, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend seien. Die meisten Landesverfassungsgerichte ließen eine entsprechende Klage grundsätzlich zu, stellten die Gewährung einer ausreichenden Finanzausstattung jedoch unter den Leistungsvorbehalt des jeweiligen Landes. Die Erfolgsaussichten eines alleinigen Vorgehens der Stadt Lüdenscheid seien daher derzeit nicht besonders gut.

Ratsherr Fröhling erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlägen der Fraktion Die Linke und der SPD-Fraktion nicht zustimme.

Ratsherr Ersching erklärt, dass er den alternativen Vorschlag der SPD-Fraktion übernehmen würde.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass sich alle Beteiligten mehr Sondervermögen beziehungsweise finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen gewünscht hätten. Er schätze die Erfolgsaussichten eines eigenständigen Vorgehens der Stadt derzeit jedoch als gering ein, während die damit verbundenen Kosten sehr hoch seien. Er schlägt daher vor, den Antrag in die nächste Sitzung des Vorstandes des Städtetages mitzunehmen, um weitere Informationen einzuholen. Insbesondere solle geklärt werden, welche Kommunen bereits Klagen angestrengt hätten und welchen Stand die jeweiligen Verfahren hätten. Über die Ergebnisse werde er den Rat anschließend informieren.

Die Fraktionen stimmen der Vertagung zu.

9. Antrag der AfD-Fraktion vom 18.03.2026; Lüdenscheid als Partnerstandort für die Umsetzung der Rechenzentrumsstrategie des Bundes

Ratsherr Staubach weist darauf hin, dass die drei Anträge der AfD-Fraktion unter dem Schlagwort „Smart City“ gestellt worden seien. Ziel sei es, entsprechende Standorte beziehungsweise Ansiedlungen in Lüdenscheid zu ermöglichen.

Ratsherr Kaufman erklärt, dass die anstehenden Strukturwandelprozesse gemeistert werden müssten und Lüdenscheid dabei vorne mit dabei sein solle.

Ratsherr Andreas Stach fasst zusammen, dass ein mit erneuerbaren Energien betriebenes Rechenzentrum angesiedelt und zugleich ein Wärmenetz installiert werden solle. Hierfür würden jedoch erhebliche Mengen an Energie und Wasser benötigt. Er stellt die Frage, wo in Lüdenscheid ein entsprechendes Rechenzentrum errichtet werden solle und wo in diesem Zusammenhang ein Wärmenetz entstehen könne.

Die Anträge der AfD-Fraktion würden zunächst positiv wirken, seien aus seiner Sicht jedoch nicht ausreichend durchdacht.

Ratsherr Staubach kritisiert hingegen, dass dem Wärmeplan zugestimmt worden sei, obwohl hierfür keine Machbarkeitsstudie vorgelegen habe.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei neun Ja-Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 33

Ratsfrau Bartocha, Ratsherr Fröhling und Ratsfrau Klette sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

10. Antrag der AfD-Fraktion vom 24.03.2026; Initiativbewerbung zur Einrichtung eines „CyberCampus NRW“ in Lüdenscheid

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei neun Ja-Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 33

Ratsfrau Bartocha, Ratsherr Fröhling und Ratsfrau Klette sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

11. Antrag der AfD-Fraktion vom 24.03.2026; Initiativbewerbung auf Ansiedlung der im Aufbau befindlichen LSA-Zentrale oder IVS-Zentrale (oder beider) der Landesverkehrszentrale NRW in Lüdenscheid

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei neun Ja-Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 33

Ratsfrau Bartocha, Ratsherr Fröhling und Ratsfrau Klette sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

12. Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.03.2026; Vergünstigte Tickets Bautz-Festival für Menschen mit geringem Einkommen

Ratsfrau Jennifer Schmidt teilt mit, dass die Ticketgebühr für viele Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung, Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner sowie Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Niedriglohnsektor beschäftigt seien, finanziell nicht zu stemmen sei. Daher beantrage die Fraktion ein Sozialticket. Kulturelle Teilhabe dürfe keine Frage des Geldbeutels sein.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei drei Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 41

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

13. Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.03.2026; Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Ratsherr Ersching beantragt die Einführung einer Zweitwohnungssteuer, orientiert am erfolgreichen Modell der Nachbarstadt Iserlohn. Er führt aus, dass viele der betroffenen Personen faktisch in Lüdenscheid lebten und die städtischen Straßen sowie die vorhandene Infrastruktur nutzten, ihre Steuern jedoch andernorts zahlten. Durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer könnten diese Personen gegebenenfalls dazu bewegt werden, ihren Hauptwohnsitz in Lüdenscheid anzumelden. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Ratsherr Voß spricht sich dafür aus, den Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu behandeln und die Entscheidung zunächst zu vertagen.

Der Vertagung wird zugestimmt.

14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 31.03.2026; Teilhabe ermöglichen – Förderberatung für Familien

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP-Fraktion beantragt haben, eine Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Dabei könne die Leistungserbringung gegebenenfalls mit Kosten verbunden sein, nicht jedoch die Leistung selbst. Er führt aus, dass es zahlreiche Förderprogramme gebe, insbesondere das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, welches sich jedoch als äußerst kompliziert darstelle. Es solle vermieden werden, dass interessierte und talentierte Personen aus finanziellen Gründen davon abgehalten würden, Einrichtungen wie beispielsweise die Musikschule oder Sportvereine zu besuchen.

Ratsherr Holzrichter äußert den Wunsch, dass die Stadtverwaltung die Organisation einer entsprechenden Beratungsstruktur übernimmt. Die Beratung müsse dabei nicht zwingend im Rathaus erfolgen, sondern könne ebenso im Jugend- und Kulturbüro oder im kürzlich vorgestellten Familienbüro (heutige Elternbeitragsstelle) stattfinden. Ziel sei insbesondere die Beratung von Eltern hinsichtlich bestehender Fördermöglichkeiten.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Förderberatung für Familien zu prüfen.

Diese Stelle soll interessierte Familien bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Förderprogrammen für Kinder und Jugendliche beraten. Dazu gehören z.B. die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Eine mögliche Platzierung der Beratung – z.B. in der Zentralen Elternbeitragsstelle („Familienbüro“) der Stadt oder außerhalb der Verwaltung – soll ebenso untersucht werden wie der personelle und finanzielle Aufwand und Möglichkeiten zu dessen Refinanzierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

15. Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion; Stadtentwicklung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass nach Rücksprache innerhalb der Fraktionen der Antrag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen werde. Es solle sichergestellt werden, dass alle Fraktionen ausreichend Zeit erhalten, sich mit dem Antrag zu befassen. Der Tagesordnungspunkt solle entweder im Rahmen einer Sondersitzung des Rates oder in der regulären Sitzung des Rates im Juli 2026 erneut auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt werden.

16. Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 08.04.2026; Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Tourismus, Kultur und Freizeitangebote in Lüdenscheid – Prüfauftrag an Verwaltung, SEG und LSM

Ratsherr Hass-Sommer erklärt, dass bereits mehrfach ein Austausch sowie Diskussionen über ein Freizeit- und Tourismuszentrum stattgefunden hätten. Mit dem vorliegenden Antrag solle sichergestellt werden, dass bewährte und bestehende Strukturen in die Überlegungen einbezogen werden. Er bittet daher um Zustimmung.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in Kooperation mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) und der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM):

1. ein Konzept für die Einrichtung eines Freizeit- und Tourismusbüros in der Fußgängerzone (z.B. in der Wilhelmstr.) zu erarbeiten und vorzulegen,
2. die anfallenden Kosten für die Erstaussstattung und den laufenden Betrieb eines solchen Angebots zu ermitteln,
3. dabei den perspektivischen Umzug des Ladengeschäfts „Klein Oho“ zum Ende des Mietvertrags im Stern-Center zu berücksichtigen,
4. die Ergebnisse gemeinsam mit der SEG und der LSM im Laufe des Jahres 2026 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**17. Erlass einer neuen Hauptsatzung
Vorlage: 341/2025**

Ratsherr Staubach teilt mit, die AfD-Fraktion habe nach der Konstituierung einen Antrag auf Verwendung des Stadtwappens gestellt. Nun seien sie verwundert, dass in der Hauptsatzung unter § 1 Absatz 5 die Verwendung des Stadtwappens durch die Fraktionen weg falle.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine kurze Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Ratsherr Holzrichter bezieht sich auf die neue Formulierung in § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung.

Es sei in sprachlicher Hinsicht offen, wie die Antragstellerin bzw. der Antragsteller über die Behandlung ihres bzw. seines Antrages informiert werde. Er befürchte, die Verwaltung würde lediglich eine Eingangsbestätigung versenden und den Antrag nicht weiter behandeln.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, es werde mit Sicherheit nicht nur der Antrag bestätigt, sondern dieser auch weiter behandelt.

Weiterhin führt er aus, dass nicht nur der AfD-Fraktion, sondern keiner politischen Fraktion die Verwendung des Stadtwappens für ihre Fraktions- oder Parteilogos erlaubt werden solle.

Erster Beigeordneter Kessler erklärt, dass es sich bei dem Stadtwappen um ein Hoheitszeichen der Stadt handle. Es könne grundsätzlich auch Dritten, wie Fraktionen, zur Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeit habe die bisherige Hauptsatzung vorgesehen. Juristen würden dies als „totes Recht“ bezeichnen; es habe zwar bestanden, sei jedoch faktisch nicht angewendet worden. Insoweit sei vorgesehen, durch die Änderung die bisherige Praxis zu kodifizieren.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit bei neun Gegenstimmen der AfD-Fraktion und drei Enthaltungen der Fraktion Die Linke folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 3

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

18. Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion; Bürgernahe, moderne, leistungsfähige und resiliente Verwaltung unter Änderung der Hauptsatzung und des Stellenplans

Nach Rücksprache innerhalb der Fraktionen wird dieser Antrag ebenfalls zurück an die Fraktionen verwiesen, um allen Fraktionen hinreichend Gelegenheit zu geben diesen Antrag zu beraten.

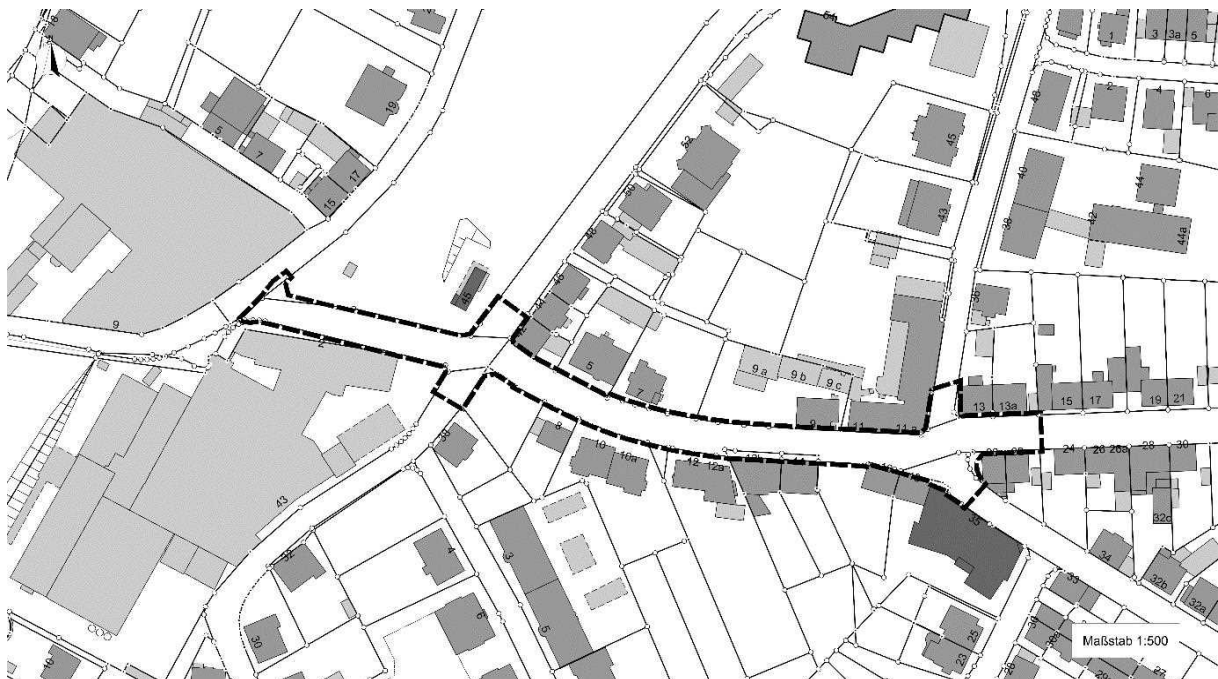
19. Bebauungsplan ersetzender Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich der "Schlittenbacher Straße"
Vorlage: 100/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit bei acht Gegenstimmen der AfD-Fraktion und drei Enthaltungen der Fraktion Die Linke folgenden

Beschluss:

Die Herstellung der Straße „Schlittenbacher Straße“ im nachfolgend dargestellten Gebiet entspricht den Anforderungen des § 1 Abs.4 BauGB. Dieser Beschluss ersetzt somit gemäß § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 Nr. 348) einen Bebauungsplan.

I. Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt den Bebauungsplan ersetzenden Beschluss zur Herstellung der Straße „Schlittenbacher Straße“.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	3

Ratsfrau Klette und Ratsherr Kruber sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

Ratsherr Oettinghaus erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

20. Lüdenscheider Leitfaden zum „Bauturbo“ – Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025; Grundsatzbeschluss zur Anwendung Vorlage: 065/2026

Ratsfrau Schmidt bezieht sich auf die Vorlage und merkt an, dass in der Beschlussvorlage von einem „überschaubaren Bauvorhaben“ die Rede sei. Sie fragt nach der genauen Definition und bis zu welcher Größe ein Bauvorhaben als überschaubar gelte.

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine spätere Beantwortung der Frage zu, da weder Fachbereichsleiter Hammer noch Fachdienstleiter Pohlmann anwesend seien.

Ratsfrau Schmidt erkundigt sich, ob eine Umformulierung in „6 Wohneinheiten“ möglich sei.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, dass dafür ein entsprechender Antrag gestellt werden müsse.

Ratsfrau Schmidt sieht von der Stellung eines Antrags ab.

Ratsherr Ersching bittet um eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes in die nächste Ratssitzung.

Bürgermeister Wagemeyer stellt fest, dass keine Mehrheit für eine Vertagung vorliegt.

Ratsherr Fröhling bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Bürgermeister Wagemeyer lässt über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke folgenden

Beschluss:

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die folgenden Eckpunkte für die Umsetzung des „Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ vom 27.10.2025:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den neu eingeführten „Bauturbo“ gem. § 246e BauGB anzuwenden.

2. Der Rat beschließt die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach den §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB, gemäß der in der Anlage 1 (Lüdenscheider Leitfaden zum Bauturbo) definierten Fallgruppen. Hiervon können zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtplanungsausschusses im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.
3. Der Rat beschließt den in der Anlage 1 aufgeführten Ablauf zum Umgang mit dem o.g. Gesetz für die aufgeführten Fallgruppen und delegiert das Zustimmungserfordernis auf den Fachausschuss (hier Stadtplanungsausschuss).
4. Bauvorhaben im planerischen Außenbereich gem. § 35 BauGB werden nicht im Rahmen des o.g. Gesetzes beurteilt. Gleiches gilt für Wohnbauvorhaben in planerisch festgesetzten/dargestellten Industrie- und Gewerbegebieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 3

Ratsfrau Klette und Ratsherr Kruber sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

21. Beschluss des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 040/2026

Ratsherr Staubach äußert, dass das aktuelle Konzept zum kommunalen Wärmeplan aus seiner Sicht für die praktische Umsetzung nicht ausreichend durchdacht sei. Insbesondere liege bislang keine Machbarkeitsstudie vor. Die Stadt beabsichtige, 80 % der Gebäude mit Wärmepumpen auszustatten. Darüber hinaus seien die vorhandenen Leitungen auf Nichtstrom- und Hausstromversorgung ausgelegt und nicht auf das Konzept der Wärmepumpen. Als Beispiel führt Ratsherr Staubach die Stadt Hemer an.

Die AfD-Fraktion beantragt daher, die Beratung in die zweite Jahreshälfte zu vertagen, um zunächst ein eigenes Konzept ausarbeiten zu können.

Ratsherr Weiland erklärt, dass die Machbarkeit grundsätzlich gegeben sei. Ob eine Umsetzung in jedem Fall wirtschaftlich sei, sei hingegen eine andere Frage. Dies würden letztlich der Markt und die jeweiligen Eigentümer entscheiden.

Bürgermeister Wagemeyer lässt zunächst über den Antrag auf Vertagung in die zweite Jahreshälfte abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag auf Vertagung bei neun Ja-Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit bei neun Gegenstimmen der AfD-Fraktion folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den vorliegenden Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Lüdenscheid (Stand: Januar 2026) als

- kommunalen Wärmeplan gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung bei zukünftigen fachplanerischen, städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen zu berücksichtigen und die im Maßnahmenkatalog dargestellten Schritte sukzessive weiter zu konkretisieren und umzusetzen.
 3. Die noch unverbrauchten durch das Land Nordrhein-Westfalen gewährten Mittel zum „Belastungsausgleich Kommunale Wärmeplanung“ werden vollständig und ausschließlich für die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog der Kommunalen Wärmeplanung veranschlagten Maßnahmen verwendet.
 4. Der Wärmeplan ist regelmäßig fortzuschreiben; die erste Fortschreibung erfolgt spätestens nach fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 9

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**22. Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Homert, Stadtmitte, Oberrahmede und
 Brüninghausen
 hier: Sachstandsmitteilung Planung und Budget
 Vorlage: 110/2026**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die dargestellte Kostenentwicklung und die Haushaltsauswirkungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Fortschreibung der vorliegenden Entwurfsplanung die Planung für die vier Feuerwehrgerätehäuser fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**23. Durchführung von Vergabeverfahren der SHBP mit einem Auftragswert von
 über 100.000 €
 Vorlage: 114/2026**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat entscheidet gemäß § 1 S. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid anstelle des gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung zuständigen Bau- und Verkehrsausschusses.
2. Der Durchführung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Franke und Ratsfrau Klette sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**24. Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2026/2027 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.08.2026 bis 31.07.2027
Vorlage: 036/2026**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2026/2027, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 schon vor Eintritt der Rechtskraft des Doppelhaushaltes 2026/ 2027 bis zu einer Höhe von 400.000,00 Euro zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Franke und Ratsfrau Klette sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**25. Anpassung der Eintrittspreise im Abonnement- und Einzelticketbereich des Kulturhauses Lüdenscheid
Vorlage: 052/2026**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit bei drei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und drei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, die Eintrittspreise für Abonnements und Einzeltickets im Kulturhaus Lüdenscheid entsprechend der beigefügten Preisübersicht zu erhöhen. Die neuen Preise gelten ab der Spielzeit 26/27.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 3

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Franke und Ratsfrau Klette sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

26. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2026/2027
Vorlage: 050/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Fortschreibung 2026/2027 des Planungsberichtes „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024 – 2027“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses Szenarien und Maßnahmen für eine ausgewogene Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Franke und Ratsfrau Klette sind zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

27. Dienstreise in die polnische Partnerstadt Myslenice
Vorlage: 116/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Dienstreise für den Zweiten stellvertretenden Bürgermeister Dirk Franke und Ratsherrn Björn Weiß vom 19. – 22.06.2026 nach Myslenice, Polen, wird genehmigt.
Dies gilt auch für den Fall einer erforderlichen Vertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

28. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 057/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird von 3.000 T€ auf 4.600 T€ erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

29. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO Vorlage: 115/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übertragungen von Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 KomHVO mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Finanzplan 2026 zur Kenntnis.

30. Vorschlag zur Verwendung der Mittel aus dem Infrastruktur- Sondervermögen des Bundes Vorlage: 113/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zur Kenntnis.

31. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Aufsichtsrat der EGC GmbH und im Verwaltungsrat der STL GmbH Vorlage: 022/2026

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) Als ordentliches Mitglied für Herrn Frank Kuscmirtz wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates ab 01.08.2026 in den Aufsichtsrat der EGC GmbH Herr Dominik Petereit bestellt.
- 2) Als Stellvertreter von Bürgermeister Sebastian Wagemeyer wird für Herrn Frank Kuscmirtz für die verbleibende Wahlperiode des Rates ab 01.08.2026 in den Verwaltungsrat der STL GmbH Herr Dominik Petereit gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**32. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH
Vorlage: 104/2026**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als ordentliches Mitglied für Herrn Stefan Frenz wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates in den Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH Dr. Kai Pfundheller bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Ratsfrau Klette ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

**33. Umbesetzungen von Ausschüssen; hier: Bau- und Verkehrsausschuss, Finanzausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss
Vorlage: 121/2026**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die folgenden Benennungen zur Kenntnis:

Bau- und Verkehrsausschuss

Frau Martina Preuß-Beckmann als stellvertretendes beratendes Mitglied von dem Verein „Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V.“ (ADFC).

Finanzausschuss

Ratsherr Peter Oettinghaus als weiteres stellvertretendes Mitglied der AfD-Fraktion im Finanzausschuss.

Jugendhilfeausschuss

Frau Susanne Schinmann als beratendes Mitglied von dem Jugendamtselternbeirat.

Frau Anthoula Korosteli als stellvertretendes beratendes Mitglied von dem Jugendamtselternbeirat.

Schulausschuss

Frau Beate Nitsche als beratendes Mitglied der Katholischen Kirche.

34. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

34.1. Bekanntgaben

34.1.1. Umbesetzungen von Ausschüssen; hier: Ausschuss für

Chancengerechtigkeit und Integration

Herr Gülpasa Erdogan hat mit Erklärung vom 29.01.2026 mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration verzichtet.

Gemäß der gültigen Reserveliste der CDU-Internationale Liste rückt Frau Lika Kalaitzidou als nächste zu berücksichtigende Bewerberin nach. Frau Kalaitzidou hat am 17.02.2026 ihre Annahme erklärt und somit die Mitgliedschaft im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration erworben.

34.2. Beantwortung von Anfragen

34.2.1. Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.02.2026; Kommunale Strukturen zur Suizidprävention in Lüdenscheid

Die schriftliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

34.2.2. Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.02.2026; „ABC-Klassen“, vorschulische Sprachförderung, Personalbedarf, System zur Erhebung/Ermittlung des perspektivischen Sprachförderbedarfs

Die schriftliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

34.2.3. Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.02.2026; Auswirkungen der Kürzung der Landesmittel in NRW für die Denkmalpflege in Lüdenscheid

Die schriftliche Anfrage, die Beantwortung sowie die Anlage sind der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

34.2.4. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Ratsherrn Andreas Stach in der öffentlichen Sitzung des Rates am 23.02.2026; Defekte Beleuchtung am Eingang der Stadtbücherei

Die mündliche Anfrage sowie die Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

34.3. Anfragen

34.3.1. Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.03.2026; Kommunale Bezuschussung des Cafés „NAVI“ und des politischen Neutralitätsgebotes

Die schriftliche Anfrage, die Beantwortung sowie die Anlagen sind der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

**34.3.2. Anfrage der AfD-Fraktion vom 17.03.2026; Ganztagsbetreuung für
Grundschulkinder während der Schulferien**

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass es hierzu eine umfassende Berichtsvorlage in der Sitzung des Schulausschusses am 23.06.2026 geben wird.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. A. Mellinger

Schriftführerin